

Laszlo Alex

Berufsbildungsplanung und Berufsbildungsforschung

Im öffentlichen Bewußtsein war der Ausdruck Planung lange Zeit mit dem Odium behaftet, in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung ein Fremdkörper zu sein. Die großen Erfolge des marktwirtschaftlichen Systems am Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und die ebenso offensichtlichen Mißerfolge der östlichen Planwirtschaften trugen in erheblichem Maße zu planungsfeindlichen Einstellungen in der Bundesrepublik bei. Planung ist aber nicht mit Dirigismus gleichzusetzen, wenn sie dafür auch leicht mißbraucht werden kann; sie ist vielmehr die Voraussetzung für zielgerichtetes Handeln zur Verwirklichung politischer Vorstellungen vom Zusammenleben der Menschen in der Gesellschaft.

Zum Wandel in der Einstellung zur staatlichen Planung

Ein grundsätzlicher Wandel in der Einstellung zur staatlichen Planung trat erst in den 60er Jahren ein. Der erreichte Wohlstand war in doppelter Weise Ursache dafür. Zum einen gewann die Wohlstandssicherung in der gesellschaftlichen Wertskala zunehmend an Bedeutung. Sie lenkte den Blick auf die Voraussetzungen für eine positive und möglichst stetige Wohlstandsentwicklung.

Zum anderen weckte das erreichte Wohlstandsniveau und die damit verbundenen fiskalischen Einnahmen wohlfahrtspolitische Wünsche nach einer Verringerung der ungleichen Verteilung von Lebenslagen und Lebenschancen.

Für die Erreichung beider Ziele, der langfristigen Wachstumsicherung und der Umverteilung der sozialen Lebenschancen, muß man der Bildung einen hohen strategischen Stellenwert bei. Bildungsökonomische und sozialpolitische Forderungen waren in gleicher Weise *) auf eine Anhebung des Bildungsniveaus breiter Bevölkerungsschichten gerichtet. Sie forderten eine aktive, an langfristigen Zielvorgaben orientierte Bildungspolitik; Bildungsplanung statt der bis dahin üblichen punktuellen Eingriffe. Ein konkretes und konsistentes Ziel – Mittel – System zur Überwindung des Unterschiedes zwischen der Gegenwartslage und der „Sollzukunft“ erfordert dreierlei: Erstens eine hinreichend klare Zielvorgabe; man muß wissen, was man will und erreichen kann. Zweitens Informationen darüber, wie die tatsächliche Situation beschaffen ist (Diagnose) und wie sie voraussichtlich sein wird, wenn die Bildungspolitik passiv bleibt (Status-quo-Prognose). Drittens ist schließlich zu prüfen, mit welchen Mitteln die tatsächliche oder voraussichtliche Situation am besten der Prognosesituation angenähert werden kann (Handlungsprogramm).

Bereich und Forschungsobjekte des Berufsbildungssystems

Die Berufsbildung umfaßt die Bereiche der Erstausbildung (= Berufsausbildung) und Weiterbildung. Die Aktivitäten der Bildungsplanung beschränken sich vorwiegend auf den Bereich der Erstausbildung. Die folgenden Ausführungen haben die Berufsausbildung zum Gegenstand. Sie hat die Aufgabe, Jugendliche für die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit zu befähigen. Sie steht unabhängig von ihrer spezifischen Organisation (Trägerschaften der Ausbildung) zwischen dem allgemeinbildenden Schulsystem und dem Beschäftigungssystem. Durch diese „Bindegliedstellung“ muß das Ausbildungssystem an den beiden Berührungspunkten zwei verschiedene Konsistenzforderungen erfüllen: Es muß sowohl mit den Postulaten des allgemeinbil-

denden Teiles des Bildungssystems als auch mit denen des Beschäftigungssystems vereinbar sein. Die Vorgänge an den beiden Schwellen schlagen sich nieder zum einen auf dem Berufsbildungs-„markt“ und zum anderen auf dem Arbeitsmarkt.



Auf dem Berufsbildungsmarkt stehen sich Nachfrager nach Ausbildung und schulische, hochschulische und betriebliche Anbieter von Ausbildungsplätzen gegenüber; auf dem Arbeitsmarkt bieten Absolventen des Bildungswesens ihre Arbeitsleistungen den öffentlichen und privaten Arbeitgebern an. Sieht man das Berufsbildungssystem aus der bildungsplanerischen Perspektive, so hat es die Aufgabe eines „Vermittlungssystems“, die individuelle Nachfrage nach Ausbildungsplätzen mit der Nachfrage des Beschäftigungssystems nach ausgebildeten Fachkräften zu koordinieren und den Schulabgängern über eine „Qualifikationsschleuse“ den Übergang in Arbeit und Beruf zu erleichtern.

Forschungsobjekte für die Berufsbildungsplanung („Planungsforschung“) sind daher die Prozesse des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung, die Prozesse des Qualifikationserwerbs im Berufsbildungssystem, aber auch: Erwerb von Qualifikationen im Erwerbsleben und die des Übergangs in den Beruf sowie die Verwertung der Qualifikationen im Erwerbsleben. Berufsbildungsforschung ist somit auf die systematische Erforschung der Sachverhalte der Arbeitswelt, die direkt oder indirekt auf das Ausbildungssystem, und – vice versa – auf die Erforschung der Sachverhalte des Ausbildungssystems, die direkt oder indirekt auf die Arbeitswelt einwirken, gerichtet. Für den Forschungsbedarf im Bereich Bildungsplanung sind ferner die folgenden drei Aspekte von entscheidender Bedeutung: Die einzelnen Bereiche des Bildungswesens bilden eine Art System kommunizierender Röhren. Kapazitätsengpässe oder -beschränkungen in einem Bereich lösen zusätzliche Nachfrage für andere Bildungsgänge aus. Für bildungspolitische Entscheidungen sind daher nicht nur die Entwicklungen einzelner Bildungsbereiche, sondern auch ihre wechselseitige Bedingtheit wichtig. Zwei weitere Aspekte betreffen die langjährige „Produktionszeit“ und die Nutzung einschließlich Weiterentwicklung der erworbenen Qualifikation für die Dauer eines Arbeitslebens. Beide Aspekte weisen auf die langfristige Natur von Bildungsentscheidungen hin. Sie schließen eine Orientierung nach kurzfristigen, temporären Gesichtspunkten sowohl für die individuelle Bildungsentscheidung wie für die Bildungsplanung aus. Das heißt Bildungsplanung bedarf der Erforschung von langfristigen Entwicklungstendenzen im Bildungs- und Beschäftigungssystem sowie ihrer bestimmenden Faktoren.

Vom Planungsansatz zum Informationssystem

Zielvorstellungen und die daraus abgeleiteten Planungsansätze für den Ausbau der Berufsbildungskapazitäten können grundsätzlich von den Bildungsbedürfnissen der Bevölkerung (Nachfrageseite des Bildungsmarktes) oder von dem Bedarf des Beschäftigungssystems an Qualifikationen (Nachfrageseite des Arbeitsmarktes) ausgehen.

Im Planungsmodell zur Ermittlung des Ausbildungsbedarfs auf der Grundlage der Arbeitskräftenachfrage wird der voraussichtliche Bedarf der Wirtschaft und Gesellschaft an qualifizierten Arbeitskräften prognostiziert („Arbeitskräftebedarfsansatz“) und diese Prognose für die Zielbestimmung der Bildungsangebote verwendet.

*) Charakteristisch hierfür ist das folgende Zitat aus der Regierungserklärung 1969: „Bildung, Ausbildung und Forschung müssen als ein Gesamtsystem begriffen werden, das gleichzeitig das Bürgerrecht auf Bildung sowie den Bedarf der Gesellschaft an möglichst hochqualifizierten Fachkräften und an Forschungsergebnissen berücksichtigt. Grundlegende Reformen sind zugleich Bedingungen für die zukünftige wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.“

In dem „Bildungsbedarfsansatz“ geht man von der Nachfrage der privaten Haushalte nach Bildung aus. Dementsprechend prognostiziert man bei diesem Ansatz die private Nachfrage nach Bildung und macht sie zur Richtschnur für die Zielbestimmung in der Bildungsplanung. Eine Variante dieses Ansatzes ist der gesellschaftspolitische Bildungsbedarfsansatz, der auf bildungspolitischen Vorgaben basiert. Das einfachste und bisher am häufigsten praktizierte Verfahren, die gesellschaftlichen Ziele in ein Planungsmodell einzubringen, besteht darin, sogenannte Ausbildungsanfänger- und Abschlußquoten bei den entsprechenden Altersjahrgängen festzulegen und daraus die mutmaßliche Schülerzahl und hierauf beruhend die erforderlichen personellen und sachlichen Ausgaben zu bestimmen.

Aus der Reformdiskussion der 60er Jahre war es früh erkennbar, daß die Bildungsplanung in der Bundesrepublik Deutschland der Nachfrage nach Bildung gegenüber dem Qualifikationsbedarf den Vorrang einräumte. Das Bildungssystem „muß jedem Bürger offenstehen“, die „berufliche Bildung muß den individuellen Interessen und Fähigkeiten entsprechen“ (Bildungsbericht 1970). In der Nachfrageorientierung der Bildungsplanung bestand zu Beginn der 70er Jahre ein allgemeiner gesellschaftlicher Konsens: „Ziel qualitativer Reformen und aller quantitativen Ausbaupläne ist die Entwicklung eines Bildungswesens, das unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung den Anspruch des Einzelnen auf Förderung und Entfaltung seiner Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten erfüllt und ihn dadurch befähigt, sein persönliches, berufliches und soziales Leben selbstverantwortlich zu gestalten“ (Bildungsgesamtplan, Band I, 1973, S. 8). Die Nachfrageorientierung für den Bereich der Berufsausbildung wurde durch das im Jahr 1976 verabschiedete Ausbildungsplatzförderungsgesetz ausdrücklich bekräftigt. Daß eine reine Nachfrageorientierung jedoch von Anfang an nicht beabsichtigt war, zeigt eine andere Stelle des Bildungsgesamtplanes: „Bestimmend (für den Ausbau der Hochschulen) sollen die voraussehbare Gesamtnachfrage nach Studienplätzen und der langfristig zu erwartende Bedarf an Hochschulabsolventen sein“ (S. 41). Ebenso hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum numerus clausus vom 18.7.1972 hervorgehoben, daß beim Hochschul-ausbau neben der individuellen Nachfrage nach Studienplätzen auch die Leistungskraft des Staates und der Bedarf des Beschäftigungssystems zu berücksichtigen seien, weil „ein unbegrenztes subjektives Anspruchsdenken auf Kosten der Allgemeinheit unvereinbar mit den Sozialstaatsgedanken ist.“ Das heißt eine ausschließlich am individuellen Bildungswunsch orientierte Bildungsplanung müßte sich selbst widersprechen, wäre erkennbar, daß die individuellen Ausbildungswünsche in ihrer Gesamtheit nicht mit der vorhersehbaren Entwicklung des Beschäftigungssystems vereinbar sind.

Die Diskussion um die Planungsansätze und die Entwicklung von Planungsmodellen nach diesen Ansätzen führte zu einem großen Aufschwung der bildungsökonomischen Forschung; sie löste einen wechselseitigen Prozeß aus, in dem die Auseinandersetzungen um die Leitbilder der Modelle die Diskussion um die methodisch-statistischen Grundlagen der Modelle befruchteten und vice versa. Dabei wurde deutlich, daß zwischen individueller Bildungsnachfrage, Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsentwicklung keineswegs eine „prästabilisierte Harmonie“ bzw. ein sich selbst regulierendes Gleichgewicht nach dem Muster des Say'schen Theorems herrscht, sondern daß sie im Konflikt miteinander stehen können. Diese Konflikte können sich um so mehr verschärfen, je strenger die berufliche, statusgebundene Zuordnung von Ausbildungsgängen und Arbeitsplätzen ist; oder umgekehrt, sie können um so eher vermieden werden, je größer die Mobilität und Flexibilität der Arbeitskräfte ist. Konsequenterweise verlagerte sich das Forschungsinteresse in den 70er Jahren zunehmend auf die ‚Flexibilisierung‘ der Planungsansätze, d. h. auf die Erforschung der Bedingungen für die Flexibilität der Arbeitskräfte im Bildungs- und Beschäftigungssystem. Damit rücken Fragen nach Aufbau und Inhalte der Ausbildung, wie die „Stufengliederung berufsqualifizierender Bildungsgänge in berufsfeld-

orientierte Grundbildung und darauf aufbauender Fachbildung unter Verringerung der Zahl der Ausbildungsberufe“ (Bildungsgesamtplan, S. 31) auf der einen und die technisch-wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der Qualifikationsstrukturentwicklung auf der anderen Seite in den Vordergrund.

Die 70er Jahre zeichnen sich durch eine Reihe von Erweiterungen und Verfeinerungen der Modelle aus. Insbesondere die empirischen Analysen über die berufliche Flexibilität der Arbeitskräfte („Mobilität“) und der Arbeitsplätze („Substitution“) haben die Dichotomie der Planungsansätze abgemildert und den Weg für eine stärker inhaltlich orientierte Qualifikationsforschung eröffnet, in der es vermehrt um die spezifische Ausprägung der in Bildungsprozessen erworbenen Ausbildungsqualifikationen und die vom Arbeitsprozeß gestellten Qualifikationsanforderungen geht. Die Erforschung und Darlegung der in beiden Systemen vorhandenen Flexibilität als vorrangige Aufgabe der Bildungsplanung ergibt sich aus der Einsicht, daß eine zuverlässige Vorhersehbarkeit der Bildungs- und Berufswahlentscheidungen und des Arbeitskräftebedarfs in einem System freier Berufswahl und überwiegend marktwirtschaftlicher Steuerung der Arbeitsmarktvorgänge nicht möglich ist. Sowohl für die Bildungsnachfrage als auch für den Arbeitskräftebedarf sind nur bedingte „Wenn-dann-Aussagen“ möglich. Diese Bedingtheit der Aussagen zu erkennen, bedeutet, die bildungsplanerische Auseinandersetzung auf die Prämissen und Wertsetzungen der Prognosen, auf ihre Nachvollziehbarkeit und Konsensfähigkeit zu verlegen. Berufsbildungsplanung wird dann als ein umfassendes und differenziertes **Informationssystem** verstanden, das die Aufgabe hat, Entwicklungstendenzen und mögliche Konflikte auf dem Berufsbildungs- und Arbeitsmarkt zu verdeutlichen, Strategien gegen unerwünschte Entwicklungen zu entwickeln und sie mit Hilfe eines **Kommunikationsnetzes** in verhaltensändernde Impulse/Aktionen umzusetzen.

Berufliche Bildung im Bildungsgesamtplan

Die Maßnahmen für die Durchsetzung berufsbildungspolitischer Ziele können sich grundsätzlich auf die Veränderung (Ausbau) der Kapazitäten und/oder der Curricula erstrecken. Sie können, abhängig von der Organisation der Ausbildung einschließlich der Kompetenzen zu ihrer Regelung, direkter oder indirekter Art sein. Das Kernstück des deutschen Berufsbildungssystems ist die betriebliche Ausbildung (verbunden mit dem Besuch einer Teilzeitberufsschule). Ihre Wesenszüge sind die Durchführung der Ausbildung in eigener Verantwortung der Betriebe und ihre Finanzierung aus Eigenmitteln. Auf dem Ausbildungsstellenmarkt (ein Teilbereich des umfangreicheren ‚Berufsbildungsmarktes‘) bieten private und öffentliche Betriebe Ausbildungsplätze an. Das Ausbildungsverhältnis wird mit dem Abschluß eines privatrechtlichen Vertrages zwischen dem Jugendlichen und dem Betrieb begründet. Im Gegensatz zur schulischen Ausbildung ist die betriebliche Ausbildung privatwirtschaftlich organisiert und ‚marktwirtschaftlich‘ gesteuert: Die quantitative Steuerung erfolgt durch „Kräfte des Marktes“ zwischen Bewerbern und Betrieben, die qualitative Steuerung durch Absprachen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, die staatlich sanktioniert werden. In diesem von wirtschaftsliberaler Tradition geprägten System sind die Möglichkeiten des staatlichen Einflusses vorwiegend indirekter Art. Sie beschränkten sich bis Mitte der 70er Jahre auf die curricularen und organisatorischen Fragen, was auch mit dem geringen quantitativen Problemdruck dieser Zeit zusammenhängen dürfte. Bis Anfang der 70er Jahre gab es auf dem Ausbildungsstellenmarkt einen erheblichen Angebotsüberschuß.

Tradierte Machtverteilung zwischen Staat und Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft, Vielfalt der Zuständigkeiten verlangten eine Politik der kleinen Schritte: „Die Zielvorstellungen für die Neuordnung der beruflichen Bildung können nur schrittweise und durch Setzung von Schwerpunkten realisiert werden. Hierbei ist an der Vielfalt der bestehenden Einrichtungen, den Entwicklungen bei Bund, Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden)

wie auch an den Bedingungen der Wirtschaftswelt anzuknüpfen“ (BLK für Bildungsplanung: Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung 1975, S. 4).

Im Vordergrund berufsbildungspolitischer Aktivitäten standen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, insbesondere zum Ausgleich der vermuteten Defizite in den theoretischen Ausbildungsinhalten der Berufsausbildung. Der Bildungsgesamtplan bzw. der als Konkretisierung des Bildungsgesamtplanes verabschiedete Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung legte für drei Bereiche quantitative Ausbauziele fest: Für den Bereich der beruflichen Grundbildung einschließlich Berufsvorbereitung, für den Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten und für die den betrieblichen Bereich ‚flankierenden‘ Teilzeitberufsschulen. Bei den anderen Beschlüssen des Bildungsgesamtplanes zur beruflichen Bildung beschränkte man sich auf die Betonung der bereits im Berufsbildungsgesetz 1969 verabschiedeten Grundsätze zur Qualitätsanforderung.

Der Bildungsgesamtplan ist der erste umfassende Versuch bildungspolitische (vorwiegend pädagogische) Zielvorstellungen mit Hilfe des Bildungsbedarfsansatzes (s. oben) zu quantifizieren. Er beruhte auf einer sehr rudimentären statistischen Basis und lückenhafter Analyse und Diagnose.

Planungsforschung im Dienste der Berufsbildungsplanung

Der unbefriedigenden Datenlage war man sich bei der Beratung der quantitativen Ziele des Bildungsgesamtplanes ständig bewußt. Man sah wie auch bei anderen Reformbemühungen in der zweiten Hälfte der 60er Jahre, daß eine wirksame Abhilfe hierfür nur durch den konsequenten Ausbau der Forschung und Statistik erzielt werden konnte. Die Gründung von Bildungsforschungsinstituten in den Ländern datiert vorwiegend aus dieser Zeit. Es ist auch kein Zufall, daß in den beiden bedeutsamen Reformgesetzen des Jahres 1969, in dem Arbeitsförderungs- und in dem Berufsbildungsgesetz die ‚institutionalisierte‘ Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsforschung fester Bestandteil der Maßnahmen wurde. Es wurde mit der Gründung des Bundesinstitutes für Berufsbildungsforschung (§ 60 Berufsbildungsgesetz) anerkannt, daß für die künftige Gestaltung der beruflichen Bildung, für ihre Anpassung an technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen ein umfassendes Informations- und Dokumentationssystem verbunden mit wissenschaftlichen Analysen und Prognosen erforderlich sind. (Für die Aufgaben des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit gelten nach § 6 AFG analoge Bestimmungen).

Es wurde bereits ausgeführt, daß wegen der marktwirtschaftlichen Steuerung des Ausbildungsgeschehens eine staatliche Einflußnahme nur indirekt über die Beeinflussung des Verhaltens der ‚Marktparteien‘ realisiert werden kann: So vor allem durch

- Maßnahmen in anderen Bereichen des Bildungswesens, wie z. B. durch den obligatorischen Besuch des Berufsgrundbildungsjahres;
- rechtliche Regelung des Zugangs zum Ausbildungsmarkt, wie z. B. Eignungsvoraussetzungen für die Ausbildungsstätten, für das Ausbildungspersonal
- finanzielle Hilfen des Staates, wie z. B. Übernahme von Kosten bei Behindertenausbildung oder bei überbetrieblichen Ausbildungsstätten und schließlich
- Gewinnung und Verbreitung von Informationen zur Erhöhung der ‚Markttransparenz‘.

So unterschiedlich diese Instrumente im einzelnen auch sind, allen gemeinsam ist ihr Bedarf an empirischen Daten und Informationen. Sie richten sich auf die Erforschung der Entwicklungstendenzen des Ausbildungsstellenmarktes und ihrer Bestimmungsfaktoren.

Planungsforschung ist folglich immer eine Art Prognoseforschung. Auf der ‚Nachfrageseite‘ sind einerseits die verschiedenen Ausbildungswege, die Übergänge von Schule zu Schule und in die Berufsausbildung bzw. in den Beruf zu erfassen; andererseits die

wechselseitige Bedingtheit der Bildungsverläufe vor dem Hintergrund von sozialökonomischen Merkmalen, wie z. B. Herkunft, Geschlecht, Region zu analysieren. Auf der Seite des Angebotes von Ausbildungsplätzen müssen die wirtschaftlichen, technologischen und sozioökonomischen Einflußgrößen wie Branche, Betriebsgröße, Fachkräfteeinsatz, Rekrutierungsmöglichkeiten von Auszubildenden und Facharbeitern und dergleichen systematisch erfaßt und die Sensitivität des Angebotes auf ihre Veränderung getestet werden.

Die ‚Planungsforschung‘ im Bundesinstitut für Berufsbildung ist seit Verabschiedung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes im Jahre 1976 systematisch ausgebaut worden. Ihr Ausbau beruht auf dem gesetzlichen Auftrag, bei der Erstellung des jährlichen Berufsbildungsberichtes mitzuwirken (s. u.) und im Rahmen dieser Mitwirkung die für die Beurteilung der Ausbildungsstellenlage notwendigen diagnostischen und prognostischen Informationen beizusteuern. Vier Forschungsgebiete sind daraus hervorgegangen:

- a) Untersuchung über die Bildungs- und Ausbildungswege von Schulabgängern, insbesondere aus beruflichen Schulen;
- b) Analyse des betrieblichen Ausbildungsverhaltens, der Flexibilität der unternehmerischen Ausbildungsplanung;
- c) Entwicklung und Test zeitreihenanalytischer und ökonomischer Modelle für die Vorausschau auf den Ausbildungsstellenmarkt, und schließlich
- d) Analyse der Entwicklungstendenzen in Regionen, Darstellung ihrer spezifischen Probleme.

Regionalforschung und Berufsbildungsplanung gehören zusammen, weil Abhilfemaßnahmen nicht losgelöst von der Situation vor Ort entwickelt werden können.

Berufsbildungsplanung in einem System marktwirtschaftlicher Steuerung bedeutet Dialog mit allen für die Berufsbildung Verantwortlichen zur Erzielung eines abgestimmten Ergebnisses. Mit dem Berufsbildungsgesetz 1969 wurde die Basis für die gesellschaftspolitische Mitwirkung für alle an der beruflichen Bildung Beteiligten geschaffen. Mit ihm wurden Ausschüsse mit Beratungs- und Beschlußrechten auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene eingeführt, die neben den Vertretern des Staates mit Vertretern der Arbeitgeber und Gewerkschaften paritätisch besetzt werden. Diese für das deutsche Berufsbildungssystem charakteristische Mitwirkung aller in der Berufsausbildung Beteiligten ist auch die Basis für einen mit Hilfe der Informationsverbreitung angelegten Planungsprozeß. Dies kam deutlich im Ausbildungsplatzförderungsgesetz von 1976 zum Ausdruck, das eine wichtige Ergänzung des Berufsbildungsgesetzes von 1969 war. Im Berufsbildungsgesetz wurden zwei wesentliche Bedingungen für die Berufsbildungsplanung geschaffen: Das soeben erwähnte **Ausschußsystem** als institutionelle Grundlage für die Informationsberatung und -verbreitung und die Gründung eines Bundesinstitutes für **Berufsbildungsforschung** (BIBB).

Das Berufsbildungsgesetz enthielt jedoch keine Bestimmungen, die das Bundesinstitut in die Lage versetzt hätten, die für die Erfordernisse der Planung notwendigen Informationen bereitzustellen. Diese Lücke wurde durch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz geschlossen: Es wurde eine umfassende, jährliche **Berufsbildungsstatistik** eingeführt, auf deren Basis ein jährlicher **Berufsbildungsbericht** erstellt wird. In diesem Bericht werden der Stand und die vorhersehbare Entwicklung des Ausbildungsplatzangebotes und der -nachfrage dargestellt und beurteilt. Er enthält auch Maßnahmen bzw. Vorschläge der Regierung zur Veränderung (Verbesserung) der Ausbildungsstellenlage. Der Bericht wird mit den für die berufliche Bildung Verantwortlichen im Hauptausschuß des Bundesinstitutes für Berufsbildung (Bund und Länder, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Berufsbildungsforschung) vorbereitet und erörtert.

Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz ist 1982 durch das Berufsbildungsförderungsgesetz ersetzt worden, in dem aber die Regelungen über die Berufsbildungsplanung unverändert fortbestehen.